

# Niederschrift der ord. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Sternberger Se- enlandschaft

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 10.08.2020
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Rathaussaal,

---

## Anwesende Mitglieder

### **Mitglieder**

Herr Burkhard Liese  
Herr Olaf Schröder  
Herr Armin Taubenheim  
Herr Hans-Peter Biemann  
Herr Eckhardt Fichelmann  
Herr Hans-Jürgen Goldberg  
Herr Hans Hüller  
Herr Ralf Kähler  
Herr Jan Kessel  
Herr Berthold Löbel  
Frau Marion Müller  
Herr Jörg Neumann  
Herr Marc Schüttpelz-Brandt  
Herr Martin Wagner

### **Verwaltung**

Frau Rebekka Kinetz  
Herr Eckardt Meyer  
Frau Hannelore Toparkus

## Entschuldigt

### **Mitglieder**

Herr Thomas Dolejs	entschuldigt
Herr Sieghard Dörge	unentschuldigt
Frau Andrea Sielaff	entschuldigt
Herr Ralf Toparkus	entschuldigt
Frau Heike Wiechmann	entschuldigt

Bürger: 1

Presse: SVZ – Herr Beitin

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 26.11.2019
- 5 Berichte

- 5.1 Bericht des Amtsvorstehers
- 5.2 Bericht des Leitenden Verwaltungsbeamten
- 6 Fragestunde der Amtsausschussmitglieder und Einwohner
- 7 Beratung von Beschlussvorlagen
- 7.1 1. Nachtragshaushalt des Amtes Sternberger Seenlandschaft für das Haushaltsjahr 2020  
Vorlage: BV-986/2020
- 7.2 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung  
Vorlage: BV-914/2020
- 8 Sonstiges

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

#### **zu TOP 1 Eröffnung und Begrüßung**

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, 1 Bürger, Herrn Beitin von der SVZ sowie die Mitarbeiter der Verwaltung Frau Toparkus, Frau Kinetz und Herrn Meyer.

#### **zu TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Schröder stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Es sind 14 von 19 Ausschussmitgliedern anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

#### **zu TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

#### **zu TOP 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 26.11.2019**

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig bestätigt.

#### **zu TOP 5 Berichte**

##### **zu TOP 5.1 Bericht des Amtsvorstehers**

Der Bericht des Amtsvorstehers liegt als Anlage zur Niederschrift bei.

##### **zu TOP 5.2 Bericht des Leitenden Verwaltungsbeamten**

Der Bericht des Leitenden Verwaltungsbeamten liegt als Anlage zur Niederschrift bei.

#### **zu TOP 6 Fragestunde der Amtsausschussmitglieder und Einwohner**

Herr Wagner fragt nach, ob es bezüglich der Vermietung der Gemeindehäuser neue Regelungen gibt.

Herr Taubenheim teilt mit, dass es am folgenden Tag Neuerungen durch die Landesregierung bzw. für unseren Landkreis geben soll.

Herr Wagner erfragt, warum die Gemeinden hinsichtlich der Jugendfeuerwehr so unterschiedlich handeln.

Herr Schröder antwortet darauf, dass es sich bei den Jugendfeuerwehren um Empfeh-

lungen handelt.

Es gibt keine weiteren Fragen.

**zu TOP 7      Beratung von Beschlussvorlagen**

**zu TOP 7.1    1. Nachtragshaushalt des Amtes Sternberger Seenlandschaft für das Haushaltsjahr 2020  
Vorlage: BV-986/2020**

Herr Löbel kritisiert die Erhöhung im Haushalt und fragt, wo Einschnitte in den nächsten 2 Jahren gemacht werden könnten.

Frau Toparkus erläutert dazu, dass Sparsamkeit eines der wichtigsten Punkte bei der Erstellung des Haushaltes sei. Hier ist deutlich zu unterstreichen, dass mit den Geldern nicht verschwenderisch umgegangen wird.

Herr Taubenheim erklärt dazu, dass weitere Einsparungen zurzeit nicht möglich sind. Die Investition z.B. in die Büromöbel ist zwingend erforderlich, da dies durch den Arbeitsschutz gefordert wird. Hier werden der Verwaltung Maßnahmen auferlegt, welche bezahlt werden müssen ohne dass dafür eine Erstattung erfolgt.

Herr Neumann unterstützt den Haushalt. Hier wurde bei der Erstellung ein Mittelweg gefunden und Einsparungen nicht weiter möglich.

Herr Kessel fragt nach, ob beim MTW auch Leasing in Betracht gezogen wurde.

Herr Meyer erläutert dazu, dass Leasing nicht in Betracht kommt, da das Fahrzeug voll verklebt wird und ein Kastenaufbau erfolgt.

**Begründung:**

Der Amtsausschuss hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen oder
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **2 v.H.** der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs.3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 T€** nicht übersteigen.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. der Mitglieder:	19
----------------------	----

dafür:	12	dagegen:	0	enth.:	2
--------	----	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

**zu TOP 7.2 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung  
Vorlage: BV-914/2020**

Herr Neumann erklärt, dass das Ehrenamt vernünftig bezahlt werden muss, damit es auch zukünftig ausgeführt wird. Hierzu wurde auf der Bürgermeisterberatung bereits ein Konsens erzielt.

Herr Taubenheim stellt nochmal klar, dass die Entscheidung nicht von der Person sondern von der Funktion abhängig gemacht werden sollte.

**Begründung:**

Mit der Änderung der Hauptsatzung wird Klarheit geschaffen über die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses.

Mit der Änderung der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung M-V) sind die Entschädigungssätze auch für den Amtsvorsteher und die Stellvertreter als Höchstsätze festgelegt worden. Die Gremien haben die Möglichkeit, die Entschädigungssätze bis zu dieser Höhe selbst zu beschließen. Gemäß § 9 der Verordnung können ehrenamtliche Amtsvorsteher in Ämtern bis zu 15.000 Einwohnern höchstens 1.500 Euro monatlich erhalten. In Ämtern mit Verzicht auf eine eigene Verwaltung, wie im Amt Sternberger Seenlandschaft, halbiert sich dieser Betrag. Die beiden Stellvertreter erhalten für die erste Stellvertretung höchstens 500 Euro und der zweite Stellvertreter höchstens 250 Euro. Allerdings halbiert sich auch hier der Betrag bei Verzicht auf eine eigene Verwaltung. Es ist unerheblich, ob die Stellvertretung ausgeübt wird.

Dementsprechend können folgende neuen, monatlichen Höchstsätze in die Hauptsatzung aufgenommen werden:

	<b>Bisher</b>	<b>Neu</b>
Amtsvorsteher	485,00 Euro	750,00 Euro
1.Stellv. Amtsvorsteher	0,00 Euro	250,00 Euro
2.Stellv. Amtsvorsteher	<b>0,00 Euro</b>	125,00 Euro

Dieser Vorschlag liegt mit diesem Beschluss vor. Über die tatsächliche Höhe entscheidet der Amtsausschuss in der Sitzung.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. der Mitglieder:	19
----------------------	----

dafür:	14	dagegen:	0	enth.:	0
--------	----	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

**zu TOP 8      Sonstiges**

Herr Neumann fragt nach, ob es zur Brandschutzbedarfsplanung einen neuen Sachstand gibt.

Herr Meyer erklärt dazu, dass die Daten übermittelt wurden und noch alles im Zeitplan verläuft.

Herr Neumann erfragt, ob die Unterlagen zum Breitbandausbau online vorliegen.

Herr Taubenheim bestätigt dies.

Herr Neumann bemängelt, dass zu wenig Sitzungen des RPA stattfinden.

Frau Taubenheim erläutert, dass dieser Ausschuss zur Prüfung der Jahresabschlüsse tagt.

Herr Kessel rät dazu, die Haushalte 2021/2022 zeitnah zu erarbeiten, damit wir auf Grund der jetzigen Situation nicht ohne bestätigten Haushalt arbeiten müssen.

Herr Taubenheim erklärt, dass es sich um viele Haushalte innerhalb des Amtes handelt und dies mit einem enormen Zeitaufwand verbunden ist. Die Finanzabteilung arbeitet daran.

Herr Schröder beendet die Sitzung um 20.00 Uhr und verabschiedet alle Anwesenden.

Gez. Schröder  
(Vorsitz)

Kinetz  
(Protokoll)